

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „fossi74“ vom 8. Mai 2024 23:18**

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Wenn er nicht will.

Das klingt schon wieder so nach unsubstantierter Trotzreaktion. So etwas erwarte ich von einer staatlichen Behörde eher nicht. Gut, wir kennen deine individuelle Situation nicht. "Dein Schulträger" kann eine professionell geführte städtische Verwaltungseinheit sein - dann wäre das Verhalten eher ungewöhnlich.

"Dein Schulträger" kann natürlich auch ein etwas einfach gestrickter Dorfbürgermeister sein, der mehr oder weniger alles selbst macht, dem man am besten beim Bier beikommt, wenn man etwas von ihm will und der halt gewisse Prinzipien hat ("Schulkonto? Nicht solange ich Bürgermeister bin!").

Im letzteren Fall wäre dein Verhalten in der Sache verständlich.